

Kreisblatt

für den Kreis Ultingen.

Erscheint wöchentlich 3-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Telefonnummer Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,80 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 60 Pfg. — Druckgebühren:
Anzeigen 25 Pfg., Anzeigen 40 Pfg. die Garandage

Nr. 144.

Dienstag, den 10. Dezember 1918.

53. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Ultingen, den 9. Dezember 1918.

Betr. Versteigerung von Pferden.

Die Absicht, in den Kreisstädten
Versteigerungen von Militärpferden
zu halten, hat sich nicht durchführen
lassen. Die Versteigerungen werden
nach Anordnung des Kriegsministeriums
nur an den Demobilisations-
stellen vorgenommen, wie mir auf Grund
einer telegraphischen Anfrage mitge-
teilt worden ist. Die Landwirte des
Kreises können sich jedoch an den Ver-
steigerungen beteiligen, sofern sie im
Besitz eines von der Ortspolizeibehörde
ausgestellten Ausweises sind. Der Aus-
weis muß enthalten, daß der Betreffende
ein Pferdehändler ist und er das Tier
zu seinem eigenen Gebrauch benötigt.
Die Herren Bürgermeister werden
nachrichtigt, daß die Anträge auf
Entlassung zur Versteigerung hinfällig
worden sind.

Der Landrat. v. Bezold.

Ultingen, den 7. Dezember 1918.

Die Herren Bürgermeister werden
nach bis zum 10. d. Mts. die Zahl
der infolge Demobilisation aus dem
Heeresdienst entlassenen — oder bis zur
Entlassung beurlaubten — Personen
der Stat. Abteilung beim Landratsamt
melden.

Der Landrat. v. Bezold.

Betr.: Reichsware.

Die Weihnachtszeit wird der Verkauf von Reichs-
waren auf gewöhnliche Bezugspreise freigegeben.
Ultingen, den 8. Dezember 1918.

Der Landrat. v. Bezold.

Ultingen, den 6. Dezember 1918.

In dem Gehöften des Theodor Köhler und
auf Schlicht zu Hesselbach im Kreise Weilburg
die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt.
Ueber die beiden Gehöfte ist die Sperre ver-
setzt worden.

Der Landrat. v. Bezold.

Ultingen, den 7. Dezember 1918.

Auf Veranlassung des hiesigen Staats-
ministeriums und der Regierung in Wiesbaden ist
dem 3. Dezember 1918 die „Wirtschaftsstelle
Frankfurt a. M. für die Bezirke Hessen und Wies-
baden“ mit dem Sitz Frankfurt a. M., Blitters-
platz 27 als Organ der zuständigen Demobil-
isations-Kommission gegründet worden. Die
Wirtschaftsstelle hat den Anweisungen der Demo-
bilisationskommission zu entsprechen. Ihr Arbeits-
bereich umfaßt: Allgemeine Arbeiterfragen (Schli-
chthaus, Arbeitsnachweise, Abfindung
Helfer), Wirtschaftliche Demobilisation, Um-
wandlung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft,
Lebensmittelversorgung über Gas- und Elektrizitätswerke,
Abgabe von Baustoffen (Ziegel und Dachpappe),
Kaffe, Schuh- und Bekleidungsversorgung für die

Arbeitskraft, Förderung der Dampferproduktion,
Eisenbahnwagenherstellung und Entladung, Kohlen-
bewirtschaftung der gesamten Industrie, Ratio-
nalisierung des Verbrauchs an Gas und Elektrizität,
Fürsorge für weibliche Arbeitskräfte und ihre Kinder,
Abfindung der Helferinnen.

Der Landrat. v. Bezold.

Bekanntmachung.

Das Garnisonkommando Höchst a. M. wird
am 6. Dezember 1918 abends 6 Uhr geschlossen
und aufgelöst. Eine Militärbehörde befindet sich
von diesem Zeitpunkt ab nicht mehr am Ort. Ent-
lassungen von Deuten können in Höchst nicht mehr
stattfinden. Nach nicht entlassene Soldaten müssen
sich an ihren Ersatztruppenteil oder an das nächst-
gelegene Garnisonkommando (Hanau a. M. oder
Friedberg i. Hess.) wenden. Nach dem Kreis
Höchst a. M. entlassene Heeresangehörige melden
sich bei dem Kontrollamt in Höchst a. M., Wall-
straße 15, nach den Kreisen Oberhausen und Ultingen
entlassene bei der Kontrollstelle in Bad Homburg,
Elisabethstraße 16 an.

Die Entlassungsgebühren: können vom 6. 12.
18 abends ab vorläufig nicht mehr ausgezahlt
werden. Die Ansprüche gehen dadurch nicht ver-
loren. Die Fortsetzung der Auszahlung (in etwa
8—14 Tagen) wird noch bekannt gegeben.

Garnisonkommando Höchst a. M.

Nichtamtlicher Teil.

WTB Berlin, 6. Dezbr. Die Oberste
Heeresleitung hat auf Anfragen sowohl nach Karls-
ruhe wie Stuttgart mitgeteilt, es bestehe keinerlei
Befürchtungen, daß der Waffenstillstand vom Viel-
verbanne gekündigt werde.

WTB Berlin, 5. Dezbr. Die Urkunde,
durch die der frühere deutsche Kronprinz auf seine
Rechte an der Krone Preußens und an der Kaiser-
krone verzichtet, ist in Berlin eingetroffen. Sie
hat folgenden Wortlaut: „Ich verzichte hierdurch
ausdrücklich und endgültig auf alle Rechte an der
Krone Preußens und an der Kaiserkrone, die mir,
sei es auf Grund der Thronentsagung S. M. des
Kaisers und Königs, sei es aus einem anderen
Rechtsgrund, zustehen mögen. Urkundlich unter
Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift. Gegeben
in Wieringen am 1. Dezember 1918. Wilhelm.“

— Berlin, 6. Dez. Der Volksjugendausschuß
der Arbeiter- und Soldatenräte teilt mit: Ein
Putschversuch. Kurz nach Beginn der Sitzung um
4 Uhr 30 Min. wird mitgeteilt, daß eine größere
Truppenmacht sämtliche Ausgänge des Hauses be-
setzt hat und im Begriff sei, einzudringen, um den
Volksjugendrat zu verhaften. Kurz darauf drang ein
Feldwebel der Gardepioniere mit etwa 80 Mann
(Pioniere und Marine, weiß sehr junge Leute) ein
und erklärte den Volksjugendrat für verhaftet, und
zwar im Namen der Reichsregierung. Auf das
Erstehen des Vorsitzenden, einen schriftlichen Befehl
vorzulegen, erklärte er, daß er einen solchen nicht
habe und nur den Befehl seines Vorgesetzten befolge.
Ein Offiziersstellvertreter gab seinen Deuten den
Befehl, zunächst 6 Mann des Volksjugendrates und
sobald weitere Truppen von je 6 Mann abzuführen.

Inzwischen erschien der Volksbeauftragte Barth und
erteilte im Namen des Rates der Volksbeauftragten
dem Feldwebel den Befehl, mit den Mannschaften
sofort den Saal zu räumen. Nach anfänglichem
Sträuben führte dieser den wiederholten Befehl aus.

WTB Berlin, 6. Dez. Nach 9.30 abends
zogen Matrosen und Soldaten vor die Reichskanzlei.
Ihr Führer Spiro sagte in einer Ansprache an
die Truppen: Deutschland stehe vor einer Kata-
strophe. Wir verlangen, daß die National-Ver-
sammlung für den 20. 12. einberufen werden soll.
Der Volksjugendrat darf die Regierung nicht länger
unter Druck setzen. So bringe ich denn das Hoch
auf die Republik aus und auf ihren Präsidenten
den Genossen Ebert. Darauf nahm Ebert das
Wort und sagte u. a.: Ein einheitliche Wille muß
die Geschicke des ganzen deutschen Reiches leiten.
Die Führung der Geschäfte muß fest in den
Händen der Reichsleitung liegen. Vergeßt nicht,
daß Eure heimkehrenden Kameraden mitwählen
wollen. Schuldet Euch bis zur Tagung der
deutschen A- und S.-Räte am 16. 12., die über
den frühesten Termin der Nationalversammlung
schlüssig werden soll. Ein Matrose aus Kiel sagte:
Ich habe an Ebert die Frage zu richten, ob er
unserem Ruf zum Präsidenten der Deutschen Re-
publik folgt oder nicht. Mit fester Stimme an-
wortete Ebert: Ich werde nicht annehmen, ohne
mit der Regierung gesprochen zu haben. Dann
marschierten die Matrosen und Soldaten in ge-
schlossenem Zuge ab. Die Volksbeauftragten Ebert,
Scheidemann und Langberg teilten gleichzeitig mit,
die Reichsregierung stehe der Verhaftung des Vol-
ksjugendrates vollkommen fern. Die Truppen sind
nicht mehr gebraucht worden. Die Mitglieder des Volksju-
gendrates sind sofort freigelassen. Die Truppen fordern
wir auf, in Ruhe die Kasernen aufzulassen.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

(Solankotizen aus den Gemeinden unseres Kreises sind
der Schriftleitung sehr willkommen.)

* Ultingen, 9. Dez. Gewaltige Truppen-
massen aller Waffengattungen passierten am
Samstag, Sonntag und auch heute Mittwoch fast
ununterbrochen unsere Stadt. Ultingen und viele
Ortschaften des Kreises, in denen unsere tapferen
Feldgrauen Quartiere beziehen, bereiten den Truppen
die freundlichste Aufnahme.

§ Grävenwiesbach, 8. Dezbr. In der
Nacht vom Donnerstag auf Freitag voriger Woche
brach im Besitzum des Landwirts und Bäckers
Wilhelm Konrad Pauly dahier Feuer aus, das
in kurzer Zeit Scheune und sämtliche Oekonomie-
gebäude in Asche legte. Das Vieh konnte gerettet
werden. In der Scheune standen 4 Militärpferde,
die leider samt Geschirren verbrannt sind. Glück-
licherweise herrschte Windstille, sodaß das Wohn-
haus und 2 angrenzenden Scheunen gerettet werden
konnten. Sämtliche Futtervorräte wurden ein Raub
der Flammen. Ueber Entstehung des Brandes,
der um 1/4 Uhr bemerkt wurde, ist nichts bekannt,
doch wird vermutet, daß er durch Leichtsinn eines
Soldaten verschuldet wurde. In anerkennungs-
werter Weise hat sich das hier einquartierte Militär
an den Rettungs- und Aufräumarbeiten be-
teiligt. Trotzdem der Besitzer durch Versicherung
gedeckt ist, ist ihm ein großer Schaden entstanden.

* **Casselborn, 6. Dez.** Mit dem 1. Dezember ist Herr Dehner Ribo die hiesige Ehrer-
stelle übertragen worden. Herr Ribo war bis
dahin im Bezirke Cassel angestellt und ist auf
seinen Wunsch dem hiesigen Regierungsbezirke über-
wiesen worden.

— **Casselbach, 3. Dezbr.** Heute wurden
350 Mannschaften und Offiziere hier einquartiert.
Obwohl die Truppen ihre Verpflegung aus den
Feldküchen erhielten, bereitete unsere Einwohnerschaft
den braven Kämpfern den herzlichsten Empfang und
bewirteten sie alle mit erfrischenden Speisen und
Getränken. Die Ortsstraßen sind festlich geschmückt.

h **Frankfurt a. M., 6. Dezember.** In
der Nacht zum Donnerstag wurden aus einem
Geschäftshause am Schillerplatz Pelztragen, Pelz-
mäntel und Blusen im Werte von etwa 140 000
Mark durch Einbruch gestohlen. Auf die Wieder-
berbeschaffung der Waren ist eine bedeutende Be-
lohnung ausgesetzt.

h **Frankfurt a. M., 6. Dezember.** In
der Person des vielfach vorbestraften Händlers
Josef Steinbäcker, genannt Neblseppel, ermittelte
die Kriminalpolizei den Dieb, der dieser Tage für
35 000 Mark Känflerleide gestohlen hatte. Die
Ware wurde noch im Besitz des Einbrechers vor-
gefunden.

h **Sindlingen, 6. Dezbr.** Die leidige
Angewohnheit, die Eisenbahnfahrt auf dem Trot-
teppich oder der Plattform mit zu machen, kostete
einen hiesigen 18-jährigen Burschen das Leben.
Der junge Mann stürzte während der Fahrt nach
Sücht von der Plattform und wurde totgefahren.

h **Sonnenberg, 5. Dez.** Bei dem Durch-
gang von Artillerie lieferte ein Junge, dessen Per-
sönlichkeit noch nicht feststeht, auf ein Geschütz.
Er stürzte ab, wurde überfahren und sofort getötet.

Aufenthalt im neutralen und besetzten Gebiet.

Nach Befindungen gelten für den Aufenthalt
im besetzten und neutralen Gebiet folgende Bestim-
mungen:

Besetztes Gebiet.

Die bisherigen Vereinbarungen der Waffen-
stillstandskommission hinsichtlich des Aufenthaltes
wehrpflichtiger Personen in dem vom Feinde zu
besetzenden Gebiet besagen:

1. Alle bei Abschluß des Waffenstillstands-
abkommens im besetzten Gebiet befindlichen Per-
sonen wehrpflichtigen Alters können bei Befreiung
des Landes wohnen bleiben, auch wenn sie vor
dem Kriege noch nicht dort gewohnt haben, sondern
erst während des Krieges zugezogen sind.

2. Alle nach Abschluß des Waffenstillstands-
abkommens entlassenen und zur Entlassung kommenden
Offiziere, Militärbeamten und Mannschaften dürfen
nur dann in dem vom Feinde zu besetzenden Ge-
biet sich aufhalten, wenn sie schon vor dem Kriege
dort anässig waren.

Der Schmetterling.

Novelle von Reinhold Drtmann.

(8. Fortsetzung.)

„D, nichts war für sie leichter als das. Auf
einer Schale in meinem Empfangsalon liegen
Hunderte von Karten meiner Besucher. Auch die
des Fräuleins v. Reuhoff, war in mehreren Exem-
plaren darunter. Die Dirbin wird wohl die erste
beste herausgegriffen haben, die ihr in die Hände
fiel.“

„Sie können sich setzen. — Angeklagte Willisen,
ich frage Sie noch einmal, ob Sie trotz der be-
schworenen Aussage des Zeugen Imberg bei Ihrem
Zeugnen beharren wollen?“

„Ich bin niemals bei diesem Manne gewesen,
und ich sah ihn zum ersten Mal, als er mir im
Amtszimmer des Untersuchungsrichters gegenüber-
gestellt wurde.“

Der Vorsitzende klingelte wieder. „Herr Referen-
dar Rudolf Imberg!“

Bleich und mit einem Ausdruck höchster Span-
nung in den Zügen trat der junge Mann in den
Sitzungsraum ein. Sein erster Blick galt der An-
geklagten, und er wandte die Augen nicht von ihr,
während er die Personalfragen beantwortete.

Je länger er sie ansah, desto mehr drückte sein
Gesicht sich auf, und noch ehe seine Vereidigung

3. Entlassene Mannschaften usw. denen nach
vorstehenden Ziffer 1 und 2 die Rückkehr oder das
Verbleiben im vom Feinde zu besetzenden Gebiet
nicht möglich ist, werden, wenn sie den Jahrgängen
1896—99 angehören, von dem Wehrkommando
wieder eingezogen und im Corpsbezirk bei ihrer
Waffenartung wieder eingegliedert. In diesem Raccord
haben sich die in Frage kommenden Mannschaften
bei ihren zuständigen Wehrkommandos zu melden.
Anderen Jahrgängen steht der Wiedereintritt frei.

4. Alle entlassenen Militärpersonen müssen
vorschriftsmäßige Entlassungspapiere haben. Als
ordnungsmäßig gelten nur Militärpapiere, die
lediglich mit dem Abdruckstempel und der Unterschrift
der entlassenden Dienststelle versehen sind. Unter-
schrift und Stempel des Arbeiter- und Soldaten-
rates erkennt der Feind nicht an.

Neutrales Gebiet.

Im neutralen Gebiet, also auch für Frankfurt,
gelten freiere Bestimmungen als im besetzten Ge-
biet. Im neutralen Gebiet können sich alle ord-
nungsmäßig entlassenen Militärpersonen, ohne Rück-
sicht auf die Jahrgänge und den früheren Wohnort,
aufhalten. Sonst gibt es im neutralen Gebiet
keine den Aufenthalt behindernde Bestimmungen.
Es kommt also nicht darauf an, ob die Männer
hier früher gewohnt haben oder nicht. Alle Leute,
also auch Studierende, die nicht mehr unter der
Fahne stehen, dürfen im neutralen Gebiet bleiben,
gleichgültig, ob sie gedient haben oder nicht. Selbst-
verständlich muß die Entlassung ordnungsmäßig er-
folgt sein. Natürlich können auch die Frauen im
neutralen Gebiet bleiben.

Die Waffenstillstandskommission teilt mit: Die
Franzosen erkennen im besetzten Gebiet mit Brücken-
köpfen bei entlassenen Militärpersonen Entlassungs-
papiere nur an, wenn sie von einem Truppenteil
oder einer militärischen Behörde ordentlich ausgestellt
und gestempelt sind. Diejenigen Militärpersonen,
die von Soldatenräten unterzeichnete Entlassungs-
papiere vorzeigen, werden nach den Meldungen der
Armeen und nach sonstigen Nachrichten bisher nicht
anerkannt und rücksichtslos interniert. Der fran-
zösische General Mudant hat mündlich erklärt, daß
die von Soldatenräten gestempelten Entlassungs-
papiere, wenn sie nachträglich von zivilischen Vorgesetzten
(Bürgermeistern, Polizisten, Kreisämtern usw.)
anerkannt würden, Gültigkeit haben sollen. Aus
diesem Grunde ist es zweckmäßig, daß alle Mil-
itärpersonen, die Entlassungspapiere vom Soldaten-
rat haben, sich von der nächsten deutschen Vorgesetzten-
behörde diese Entlassungspapiere beschleunigen lassen.

Bermischte Nachrichten.

— **Leipzig, 4. Dez.** In Leipzig wurde
die als „Kartenlegerin“ bekannte, 63 Jahre alte
Selma Lohr ermordet und beraubt. Die Frau
war, bevor sie starb, noch imstande, über ihre
Mörderin nähere Mitteilungen zu machen. Danach
hatte eine Frauensperson versucht, sie zuerst durch

eine vergiftete Suppe, dann durch Pudding, dem
Bitterkleezucker zugesetzt war, zu töten und ihn
schließlich durch Peilschläge auf den Kopf das
Schädeldach zu durchdringen. Der Polizei gelang es
in der Person der Arbeiterin Marie Romanus die
Mörderin festzunehmen.

h **Pangenschwalbach, 5. Dezbr.** Einem
hiesigen Kaufmann wurden 70 000 Zigarren und
30 000 Zigaretten beschlagnahmt, die er während
des Krieges zu hohen Preisen aus Gewinnzucht
eingekauft hatte und nun zu noch höheren Preisen
veräußern wollte. Jetzt muß der profitgierige
Mann die Ware weit unter dem Einkaufspreis
abgeben.

Anzeigen.

Wir suchen verkauf. Häuser

an beliebigen Plätzen, mit und ohne Geschäft, be-
sondere Unterbreitung an vorbemerzte Käufer. Besuche
durch uns kostenlos. Nur Angebote von Selbst-
eigentümern erwünscht an den Verlag der

Vermiet- und Verkaufszentrale

Frankfurt a. M., Saulhausen.

Settehen Müller
Theo Wengenroth
Lehrer.

Verlobte.

Reichenbach i. T. Dillenburg

Prima Sauerkraut

empfiehlt
Peter Bernbach.

Monatsfrau für Sonntags (leichte
Arbeit) gesucht. Näh.
im Kreisl. Verlag.

Ordentliches Hausmädchen

zum 1. 1. 19 gesucht.

2) Frau Dr. Wode,
Bad Homburg v. d. H., Ferdinandstr. 38.

Wachjamer Dobermann

zu verkaufen. Blum, Neuweilau. (1

erfolgt war, sagte er: „Ich muß es auf das tiefste
beklagen, daß der Untersuchungsrichter meinem
Verlangen nicht stattgegeben und mich der Ange-
schuldigten nicht schon früher gegenüber gestellt hat.
Er hätte sie dann jedenfalls sofort aus der Hall
entlassen müssen, denn sie ist nicht dieselbe, die
meinem Vater den Brillantschmuck überbrachte.“

Eine Bewegung des Erstaunens ging durch den
Saal. Mit solcher Bestimmtheit und mit so ge-
wichtigem Nachdruck war die Erklärung abgegeben
worden, daß sie nach dem Vorausgegangenen not-
wendig einen geradezu verblüffenden Eindruck her-
vorbringen mußte. Der Vertreter der Anklagebehörde
nahm zuerst das Wort.

„Ich beantrage, die Vereidigung dieses Zeugen
vorläufig auszusetzen.“

Der Referendar erhob mit einer jähen Be-
wegung den Kopf. „Aus welchem Grunde?“

„Darüber bin ich Ihnen keine Rechenschaft
schuldig. Aber ich will es Ihnen trotzdem sagen.
Ihr Vater hat solchen geschworen, daß er den
Schmuck von der Angeklagten empfangen habe.
Wenn Sie nun unter Ihrem Eide die Behauptung
des Gegenteils aufrecht erhalten wollten, so müßte
einer von Ihnen sich notwendig zum mindesten
eines fahrlässigen Falschbegriffs schuldig gemacht
haben. Der Gerichtshof wird also nur Ihr eigenes
Interesse wahrnehmen, wenn er Ihnen Gelegenheit

gibt, sich über die Tragweite Ihrer Aussage völlig
klar zu werden, ehe Sie Ihre Richtigkeit be-
schwören.“

Mehrere nicht allzu vertrauenswürdig aussehende
Personen im Zuschauerraum, sogenannte „Kriminal-
studenten“, spitzten jetzt die Ohren und drängten
sich näher an die Schranke heran. Die bis dahin
ziemlich gewöhnliche und uninteressante Sache schien
plötzlich einen sensationellen Charakter annehmen
zu wollen.

Der Referendar stand mit gesenktem Kopfe da,
wie von einem betäubenden Schläge getroffen.
Dann wandte er sich nach seinem hinter ihm auf
der Bogenbank sitzenden Vater um, und seine
Lippen zuckten, als ob er eine Frage an ihn
richten wollte. Aber der Präsident, der sich leise
mit seinen Beisitzern besprochen hatte, machte es
ihm unmöglich.

Der Gerichtshof beschließt ihre Vereidigung
vorläufig auszusetzen, Herr Referendar! Die
Gründe dafür hat der Herr Vertreter der Staats-
anwaltschaft Ihnen bereits verraten. Treten Sie
näher an die Angeklagte heran und sehen Sie ihr
aufmerksam ins Gesicht. Ich brauche Sie, der
Sie selbst Jurist sind, wohl nicht erst ausdrücklich
auf die Bedeutung Ihrer Aussage hinzuweisen.“

(Fortsetzung folgt.)